

Richtlinien zur Ehrung nicht-sportlicher Leistungen der Gemeinde Unterensingen

I. Ehrung verdienter Personen und Gruppen

1. Geehrt werden alle nicht-sportlich Tätigen- zunächst nur Züchter des Kleintierzüchtervereins- die allein oder in einer Mannschaft bedeutende züchterische Erfolge bei entsprechenden Wettbewerben (Schauen) erzielt haben.
2. Die Ehrung wird allen Züchtern zuteil, die in Unterensingen wohnen oder unabhängig von ihrem Wohnsitz für einen Unterensinger Verein gestartet sind.
3. Die zu Ehrenden erhalten neben einer Urkunde ein Geschenk der Gemeinde. Im Einzelfall, insbesondere zur Ehrung von Vereinsgesamtleistungen, kann auch ein Geldbetrag gewährt werden.

4. Für die Ehrung gelten folgende Kriterien:

a) Europaschau	Teilnahme
b) Bundesschau	Bundessieger, Deutscher (Vize-) Meister, Siegertier, Klassensieger (1.+ 2. Platz)
c) Sonderschau der Spezialzüchter	Siegertier, Süddeutscher Meister, Clubmeister, Leistungspreis (1.+ 2. Platz)
d) Landesschau/ Landesclubschau:	Siegertier, (Vize-) Landesmeister, (Vize-) Landesclubmeister, Schwabenband, Württ. Champion (1.+ 2. Platz)
e) Kreisschau/ -jungtierschau:	Kreispokal, Landes-/ Kreisverbands-ehrenpreis, Kreismeister (1. Platz)

II. Vorschlagsverfahren

Einzelpersonen und Gruppen, die während des Jahres bedeutende züchterische Erfolge erzielt haben, werden ein Mal jährlich in würdevollem Rahmen ausgezeichnet.

Der Kreis der zu Ehrenden wird vom Bürgermeister gemeinsam mit den Vereinen festgelegt. Dabei teilen die Vereine dem Bürgermeister mit, welche Einzelpersonen bzw. Gruppen sich durch züchterische Erfolge in dem jeweiligen Jahr besonders hervorgehoben haben. Kommen mehr als 10 Ehrungen pro Verein je Jahr in Betracht, legt der jeweilige Verein die 10 besten Erfolge fest.

Eine Einladung zu dieser Ehrung ergeht an den Züchter mit Angehörigen. Der jeweilige Vereinsvorstand wird ebenfalls eingeladen.

Unterensingen, den 17.12.2012

gez.
Sieghart Friz
Bürgermeister